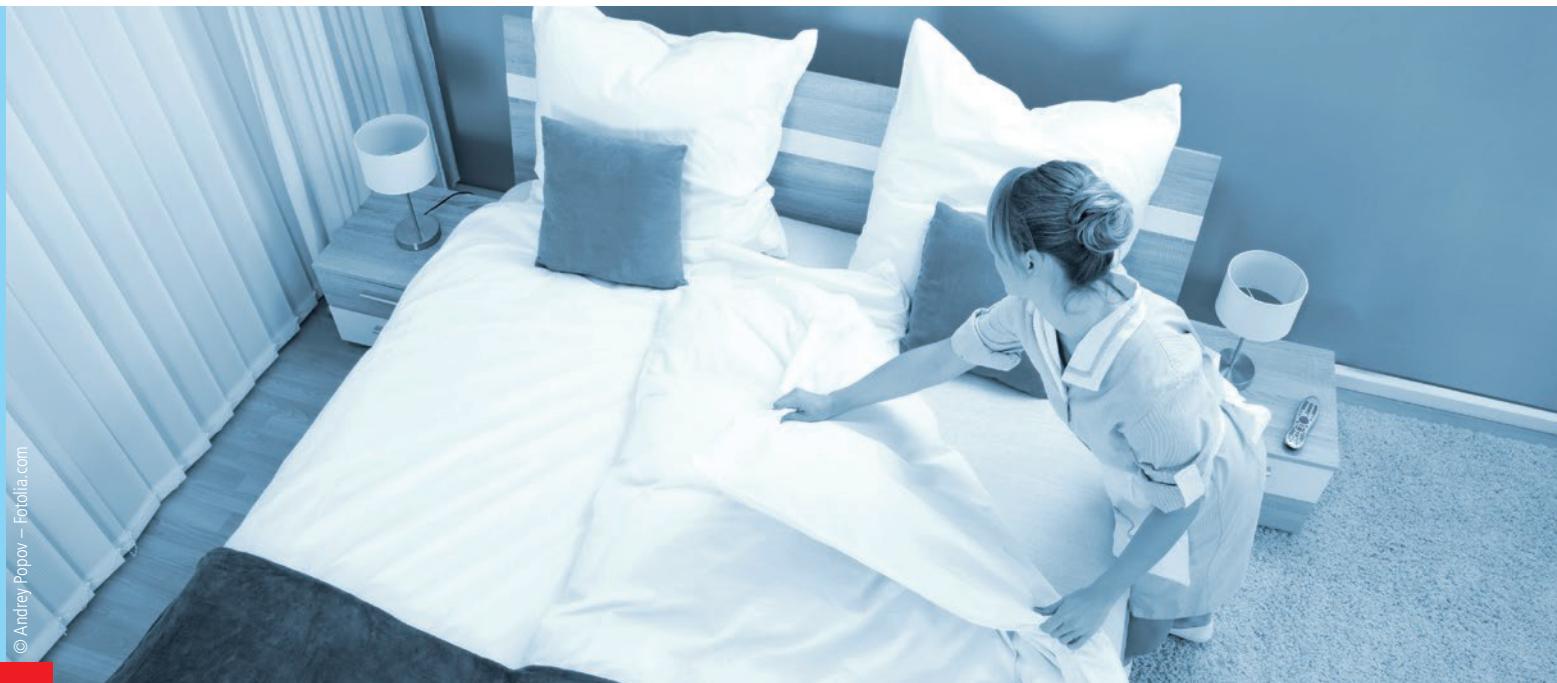




NEWSLETTER 07/2015

FORUM|MIGRATION



© Andrey Popov - Fotolia.com

An der Grenze zur Sklaverei

In Branchen wie dem Hotel- oder Baugewerbe werden Arbeitskräfte in der EU häufig besonders schwer ausbeutet. Teils arbeiten sie für Löhne von nur einem Euro pro Stunde, mehr als zwölf Stunden am Tag oder sieben Tage in der Woche. Das ergab eine neue Studie der EU-Grundrechteagentur.

Darin ist von „krimineller Ausbeutung von Arbeitskräften“ die Rede. Betroffen seien auch Landwirtschaft, Hausarbeit und verarbeitendes Gewerbe. Die Täter trügen dabei nur ein geringes Risiko, strafrechtlich verfolgt zu werden oder die Opfer entschädigen zu müssen. Oft hätten die Betroffenen Angst, Anzeige zu erstatten, weil sie ihre Arbeit verlieren könnten. Der Direktor der Grundrechteagentur, Constantinos Manolopoulos, forderte die EU-Staaten zum Handeln auf. „Die Ausbeutung von Arbeitskräften, die durch ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gezwungen sind, sich auf unwürdige Arbeitsbedingungen einzulassen, ist nicht akzeptabel“, sagte er. Es handele sich um ein „endemisches Problem“. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich für ein „Klima der Null-Toleranz“ gegenüber schweren Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften einsetzen. Dem schloss

sich die IG Bau an. Dass Menschen in Deutschland und anderen EU-Ländern ausgebeutet würden, sei „beschämend“, sagte Robert Feiger, Bundesvorsitzender der IG BAU, zu der Studie. Die Grundrechteagentur hatte die Arbeitssituation von Einwanderern und EU-Bürgern untersucht, die innerhalb Europas umziehen. Dabei stieß sie auf teils undurchsichtige Beschäftigungskonstruktionen: So sei beispielsweise ein Pole auf einer deutschen Baustelle zugleich beim Generalunternehmer und einem Subunternehmen beschäftigt gewesen. „Es war eine Herausforderung, in diesem Fall herauszufinden, wer für ausstehende Bezahlung verantwortlich war.“ Manolopoulos forderte ein wirksames und hinreichend ausgestattetes EU-weites System von Arbeitsplatzkontrollen. Betroffene müssten besseren Zugang zum Recht erhalten, nationale Behörden sollten sie ermutigen, Anzeigen zu erstatten und von ihren Erfahrungen zu berichten. In einem Zertifizierungssystem sollten Produkte von Unternehmen, die die Rechte ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter achten, ausgezeichnet werden.

Studie der Europäischen Grundrechteagentur „Schwere Formen der Arbeitsausbeutung“:
<http://bit.ly/1cXTR1y>

INHALT 07/2015

An der Grenze zur Sklaverei	1
„Das Recht auf Freizügigkeit verloren“	2
Ver.di fragt nicht nach dem Pass	2
Fast 400 Deutsche wandern täglich aus	2
Das politische Profil schärfen	3
News + Termine	3
Arbeitsrechte lassen sich nicht teilen – Kommentar von Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender	4



„Das Recht auf Freizügigkeit verloren“

Es war ein Angriff auf den Kern der Europäischen Union: Im Herbst letzten Jahres änderte die Bundesregierung das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger. Seitdem kann ausgewiesen werden, wer länger als sechs Monate einen Job sucht. Die entsprechende Änderung des Freizügigkeitsgesetzes trat im Dezember in Kraft, jetzt beginnen die Ausländerbehörden von der Regelung Gebrauch zu machen. Eine der Betroffenen ist die junge Spanierin Milena L.*.

In Murcia hatte die heute 31-jährige Kunstgeschichte und Kulturmanagement studiert. Doch Jobs in dem Bereich sind in Spanien dünn gesät. Sechs Jahre arbeitete sie bei einer Hausverwaltung, dann entschied L.: Sie will versuchen, in Deutschland einen Job zu finden „der was mit meinem Studium zu tun hat“, sagt sie. Im Oktober 2013 zog sie nach Berlin, an der Hartnacksschule belegte sie einen Deutschkurs, drei Stunden am Tag, fünf Tage die Woche, sieben Monate lang – „selbst bezahlt“, sagt sie. Die meiste Zeit lebte sie von Ersparnissen, dann suchte sie sich einen Job als Küchenhilfe in einem Restaurant in Charlottenburg, später als Kellnerin im Stadt-

teil Schöneberg. Fünf Monate arbeitete sie dort, ihre Arbeitgeber zahlten Mindestlohn und Sozialabgaben.

Die Suche nach einem Job im Kulturbereich war schwierig, doch die Stadt gefiel ihr. Sie wollte bleiben, zur Not mit einer anderen Arbeit. Im Frühjahr entschied sie, es als Erzieherin zu versuchen. „Es gibt eine Kita, bei der ich anfangen könnte“, sagt L. Ausbildungsbeginn ist im Oktober. Um sich auf diese vorzubereiten, muss die junge Frau einen Kurs machen. Die Ersparnisse waren aufgebraucht, die Stunden, die sie nebenher im Café arbeiten kann, reichten nicht mehr. Am 5. März stellte sie erstmals einen Antrag auf Hartz IV. „Eine Überbrückung bis zum Beginn der Ausbildung“, sagt L.

Das Jobcenter lehnte den Antrag bald darauf ab. Dafür bekam L. am 17. April Post von der Ausländerbehörde in Berlin. Er „beabsichtige, die Feststellung zu treffen, dass Sie Ihr Recht auf Freizügigkeit in der BRD verloren haben“, schrieb ihr der Sachbearbeiter. Sie habe beim Jobcenter angegeben, kein Einkommen zu haben. Als Rechtsgrundlage für diese Ent-

scheidung nannte er die Paragraphen 5 und 2 des Freizügigkeitsgesetzes – just jene Bestimmungen, die im vergangenen Jahr auf Druck der CSU verschärft worden waren. Dort heißt es nun: Freizügigkeitsberechtigt sind „Unionsbürger, die sich zur Arbeitsuche aufhalten, für bis zu sechs Monate und darüber hinaus nur, solange sie nachweisen können, dass sie weiterhin Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden.“

Vor den EU-Wahlen im Mai 2014 hatte die Partei eine Kampagne gegen EU-Einwanderer aus Südosteuropa gestartet, die angeblich nur nach Deutschland kämen, um Sozialleistungen zu kassieren. Obwohl es hierfür keinerlei empirische Belege gab, setzte sie sich in der Koalition mit CDU und SPD durch. L. bekam vier Wochen Zeit, sich zur Sache zu äußern. Ihr Anwalt legte der Ausländerbehörde dar, dass sie sehr wohl erwerbstätig sei und im Herbst eine Ausbildung beginne. „Ich will auf jeden Fall in Deutschland bleiben“, sagt sie. Eine Antwort hat sie bis Redaktionsschluss noch nicht erhalten.

*Der Name wurde geändert.

Ver.di fragt nicht nach dem Pass

Ver.di ist für alle Beschäftigten da – und betrachtet den Kampf gegen Ausgrenzung als gewerkschaftliche Aufgabe: Das ist der Tenor der Beschlüsse ihrer 2. Bundesmigrationskonferenz, die die Gewerkschaft am 17. und 18. April in Berlin abhielt.

„Wir müssen alles tun, damit die, die zu uns kommen, in der Mitte der Gesellschaft ankommen“, warb Eva M. Welskop-Deffaa vom ver.di Bundesvorstand für eine inklusive Gewerkschaftsarbeit. Der Gewerkschafts-Vorsitzende Frank Bsirske betonte, dass alleiniges Kriterium für die Möglichkeit der Mitgliedschaft in ver.di die Beschäftigung oder die Arbeitssuche im Organisationsbereich sei – und nicht der Aufenthaltsstatus

(siehe auch Kommentar auf Seite 4). An der Konferenz nahmen auch Flüchtlinge der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ teil, die kürzlich ver.di beigetreten sind. Neben Aufenthaltsfragen sei auch das Wahlrecht eine zentrale Integrationsbarriere: „Eine Gesellschaft, in der bis zu 20 Prozent der Menschen nicht wählen dürfen, hat ein Demokratieproblem.“ Er kündigte an, dass ver.di die Kampagne „Politische Partizipation jetzt – Wahlrecht für alle!“ fortsetzen werde.

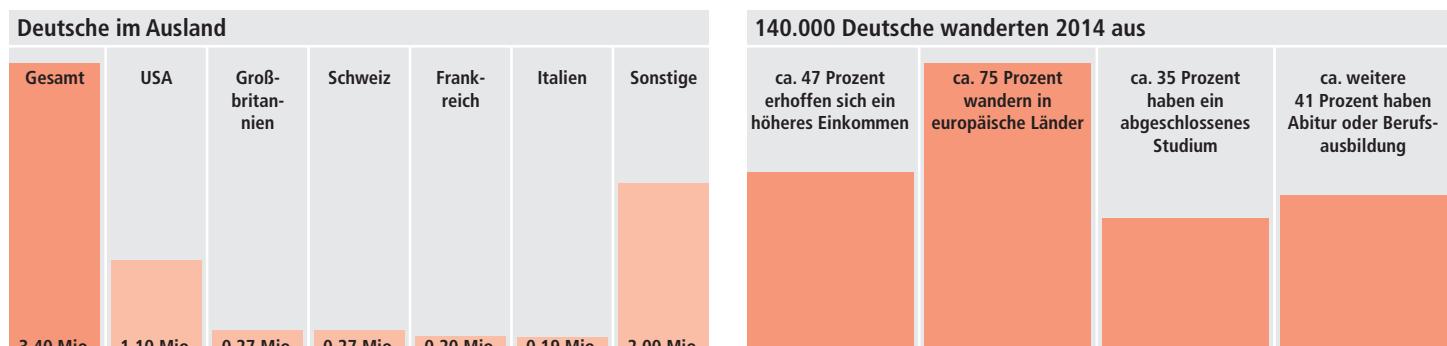
Der stellvertretende Direktor der Akademie für politische Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Koray Yilmaz-Günay, rief die Gewerkschafter dazu auf, bei der Auseinandersetzung mit Rassismus nicht nur auf Neonazis oder Rechtspopulisten zu schauen, son-

dern auch die eigenen Organisationen zu reflektieren: „Sind wir Teil des Problems – oder Teil der Lösung? Sind unsere gesellschaftlichen Institutionen frei von Ausschluss und Ungleichbehandlung?“ fragte er.

Die Delegierten wandten sich gegen diskriminierende Presseberichte über Griechenland und forderten unter anderem eine Vereinfachung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu Reha-Maßnahmen, bessere Rechte für osteuropäische Haushaltshilfen sowie eine Verbesserung der Ausbildungssituation für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Aufführlicher Bericht der 2. Ver.di-Bundesmigrationskonferenz:
<http://bit.ly/1KV9nsU>

Fast 400 Deutsche wandern täglich aus



Quelle: OECD-Studie „Talente im Ausland“, 2015, <http://bit.ly/1IrmOyj>



Das politische Profil schärfen

Zunehmend unbestimmt sind die Begriffe der Interkulturalität und interkulturellen Bildung. Verwertbarkeitsoptimierung von Humankapital, Ordnungspolitik aber ebenso fortschrittliche Teilhabeförderung werden heute mit dem Begriff gelabelt. Politische Klärung tut not, fand das österreichische Netzwerk Interkulturelle Bildung (NIC) und widmete eine ganze Konferenz der Frage wie politisch interkulturelle Bildung ist.

Hinter der sprachlichen Beliebigkeit stehe ein politisches Problem, hieß es in der Einladung. Zu beobachten sei der Versuch, Chancengleichheit durch die „kulturelle Eigenart“ mancher Bevölkerungsgruppen zu legitimieren. Da werde dann etwa türkischen Zuwanderern eine „mentalitätsbedingte“ Neigung zur Selbstständigkeit angedichtet und so

verschleiert, wie sie bei der Jobsuche beteiligt werden. Auch die Instrumentalisierung interkultureller Bildung als softe Flankierung eines noch immer restriktiven Migrationsrechts sprach das NIC an. Wie, so fragte das Netzwerk, berücksichtige die interkulturelle Perspektive solche Kritik?

Bei einem der Podiumsgespräche plädierte Thomas Fritz von der Initiative Lernraum Wien für die diskursive Flucht nach vorn: „Es gibt heute nicht mehr sechs oder zwölf Dimensionen, um Migranten zu beschreiben“, sagte er. Zunehmend könnten Menschen gar nicht mehr sagen, wo ihr Lebensmittelpunkt sei, würden multikultural wohnen, arbeiten, in vielfältigen Status leben. Die Multidimensionalität der Identitäten sei „mit einfachen Beschreibungen nicht mehr fassbar“. Fritz’ Vorschlag: Bildung sei „bewusst politisch“ zu halten, das interkulturelle Lernen darin

„vielleicht einfach aufzulösen“. Daniel Weber vom DGB Bildungswerk bot vergleichsweise bodenständige Antworten. Er berichtete von Ansätzen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, um etwa Verwaltungen für kulturelle Vielfalt zu sensibilisieren. Behörden seien Orte, an denen Migranten „sehr häufig Diskriminierungserfahrungen“ machen würden. Verwaltungen Handwerkszeug für den Umgang mit Vielfalt zu geben sei da eine „zentrale Stellschraube“. Allerdings sei vor allem Ermutigung zu Selbstreflektion gefragt, „und nicht, dass wir Tipps und Tricks geben“. Ein anderer fortschrittlicher Ansatz sei die Weiterbildung zum Thema Fairer Mobilität: „Das ist ganz deutlich dran an den persönlichen Interessen der Beschäftigten.“

Q Dokumentation der Konferenz „Wie politisch ist Interkulturelle Bildung?“: <http://bit.ly/1BlsiuO>

News + Termine

Roma: De Maizière will Sonderverfahren für Asylantragsteller aus Europa

Seit Langem klagen Kommunen, dass der Bund sie mit den Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden weit gehend allein lässt. Doch statt eine Kostenbeteiligung zuzusichern, kündigte Bundesinnenminister de Maizière jetzt an, Asylsuchende aus den Balkanstaaten bis zur Abschiebung in den Zentralen Erstaufnahmestellen unterbringen zu wollen. Diese werden von den Bundesländern betrieben. Die bei Asylsuchenden sonst übliche Weiterverteilung in kommunale Wohnheime soll bei den Balkan-Flüchtlingen entfallen. Diese machen derzeit rund die Hälfte der Asylantragsteller aus. Es handelt sich überwiegend um Roma. Das Sonderverfahren werde die Kommunen stark entlasten, so de Maizière. Das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierte den Plan: „Eine Segregation nach Herkunft verstößt gegen das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot.“

Syrien-Flüchtlinge: Langsame Visavergabe

Die Zustände in den Flüchtlingslagern rund um Syrien sind quälend. Angehörige von in Deutschland anerkannten Flüchtlingen können theoretisch nach Deutschland ausreisen – doch die Visavergabe ist kompliziert: Bis zu einem Jahr müssen sie auf einen Termin zur Antragstellung bei der Deutschen Botschaft warten und sind dabei auf teure private Dienstleister angewiesen. In Beirut ermöglichte das Auswärtige Amt, die Termine per Mail zu vereinbaren und beschleunigt so das Verfahren spürbar. Eine Anfrage der Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke ergab, dass die Botschaft in der Türkei diese Möglichkeit nicht anbietet. In dem Land leben fast zwei Millionen Flüchtlinge aus Syrien. „Es ist unverständlich, dass die unerträglich langen Wartezeiten nicht auch in der Türkei verkürzt werden“, sagte Jelpke.

Nepal: Spendenauftrag des DGB

8.600 Menschen sind bei dem schweren Erdbeben in Nepal gestorben, darunter auch viele Kolleg_innen der nepalesischen Gewerkschaftsbewegung. Ganze Städte sind zerstört, auch Gewerkschaftshäuser sind betroffen. Die Initiative „Gewerkschaften helfen“ sammelt deshalb Spenden. Diese werden auch eingesetzt, um zerstörte Gewerkschaftsschulen und Gebäude wieder aufzubauen. Der DGB wird sicherstellen, dass die Hilfe der deutschen Kolleg_innen konkreten Hilfsprojekten direkt zugutekommt.

Q Spenden an: Gewerkschaften helfen e.V.
IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90
Stichwort „Erdbeben Nepal“
www.gewerkschaften-helfen.de

Bundespolizei: Rassismus im Netz

Nach Recherchen des NDR haben Beamte der Bundespolizeiwache am Hauptbahnhof Hannover im Internet fremdenfeindliche Kommentare verbreitet. In einem Facebook-Beitrag etwa hieß es: „Armes Deutschland! Ich hoffe, dass man sich irgendwann mal besinnt und die Gesellschaft diesem kriminellen Migrationsmob zeigt, wo es langgeht.“ Gepostet wurden solche Sprüche von mindestens vier Beamten verschiedener Dienstgruppen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Im Mai wurde bekannt, dass Flüchtlinge in der derselben Wache schwer misshandelt wurden.

Anerkannt – Newsletter des DGB Bildungswerk – Themen der Juni-Ausgabe u.a.

- Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarktzugang: Handreichung des DGB
 - Berufsanerkennung in den Alltag integrieren: Nutzen für die Berufsberatung
 - Berufsanerkennung als Hebel
- Q Newsletter „Anerkannt“: <http://bit.ly/1GavF3g>

Workshop: Brauchen Migrantinnen eine besondere Anerkennungskultur?

15. September 2015

Veranstaltungsort: Düsseldorf

Q www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTxMA_.html

Mentorenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt – Teil I

28. bis 29. August 2015

Veranstaltungsort: Hamburg

Q www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTg5MQ_.html

23. bis 24. Oktober 2015

Veranstaltungsort: München

Q www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTg5NA_.html

Mentorenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt – Teil II

04. bis 05. September 2015

Veranstaltungsort: Hamburg

Q www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTg5MA_.html

30. bis 31. Oktober 2015

Veranstaltungsort: München

Q www.migration-online.de/beitrag_aWQ9OTg5Mw_.html

Ausbildung zur Betrieblichen Fachkraft Anerkennung

04. bis 09. Oktober 2015

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Q www.migration-online.de/2015_fachkraft_anerkennung

Geht die globale Armut auf Reisen? Flucht, Arbeitsmigration und Einwanderungspolitik im 21. Jahrhundert

18. bis 23. Oktober 2015

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Q www.migration-online.de/2015_migrationsseminar



Arbeitsrechte lassen sich nicht teilen



© verdi

Kommentar von Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender

„Arbeitsrechte gelten für alle Beschäftigten“ – unabhängig vom Aufenthaltsstatus: Dieses Credo hat sich ver.di mit dem Bundeskongress 2003 klar auf die Fahne geschrieben. Damals schilderten lateinamerikanische Hausarbeiterinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus den ver.di-Delegierten ihre von Ausbeutung und Unsicherheit geprägte Situation in Deutschland: Oftmals wurde ihr Lohn einbehalten, Überstunden nicht bezahlt und eine eigene Lebensgestaltung durch Arbeitgeber weitgehend unmöglich gemacht. Deutlich wurde, dass die Durchsetzung von Rechten ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis individuell nur sehr schwer zu erreichen ist und betroffene Migrantinnen und Migranten oft schlechte Arbeitsbedingungen hinnehmen müssen.

Die Gewerkschaften stehen damals wie heute vor der Herausforderung, auf die Einhaltung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte für alle Beschäftigten zu drängen – ob sie nun deutsche Staatsbürger, schon vor langen Jahren zugewandert oder gerade erst angekommen sind. Faire Rechte im Arbeitsleben lassen sich nicht teilen. Es gilt eine Abwärtsspirale bei den Arbeits- und Sozialstandards und damit einhergehende Diskriminierungen zu verhindern. Lohn- und Sozialdumping verschlechtern am Ende die Lebensbedingungen aller Menschen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. In diesem Sinne ist die gewerkschaftliche Solidarität mit Zugewanderten – seien sie nun mit oder ohne Papiere hier – nicht allein von humanitären Gesichtspunkten geprägt. Es geht auch um wohl verstandene Interessen der hier schon lange Ansässigen und nicht zuletzt auch um die der Gewerkschaftsmitglieder.

Mit der Gründung und Aufrechterhaltung des so genannten Kumpelvereins und erst recht mit der Schaffung von Beratungsstellen haben die Gewerkschaften Wichtiges geleistet. Zu nennen sind die Beratungsstellen für faire Mobilität innerhalb der EU und die mittlerweile vier Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere, mit denen ver.di gewerkschaftliches Neuland betreten hat. Durchaus mit Erfolg: So konnte 2008 beispielsweise eine peruanische Hausangestellte ohne Papiere, die rund um die Uhr den Haushalt einer reichen Reederfamilie versorgte, vor dem Arbeitsgericht in Hamburg als ver.di-Mitglied ihren ausstehenden Lohn von mehreren zehntausend Euro erstreiten.

Die Probleme haben sich nicht nur durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, die insbesondere in Südeuropa tiefe Spuren hinterlassen hat, verstärkt. Auch die Verwerfungen und Bürgerkriege im Nahen Osten und Nordafrika haben im Zusammenspiel mit der ausgebliebenen sozialen Ausgestaltung der Globalisierung zu einem Zuwachs an Flüchtlingen nach Europa geführt. Im letzten Jahr stellten allein in Deutschland rund 170.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl. Aufgrund der Situation in den Herkunfts ländern ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass viele dieser Menschen für einen langen Zeitraum oder dauerhaft in Deutschland bleiben werden, hier arbeiten und leben wollen.

Die vielfältigen Problemlagen haben mittlerweile bis hinein in die Politik zu einem klaren Perspektivwechsel geführt: Statt Abschottung vom Alltagsleben und vom Arbeitsmarkt, statt langfristiger Arbeitsverbote für Flüchtlinge und Asylsuchende hat der Gesetzgeber durch die Verkürzung der so genannten Wartezeit das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf drei Monate verkürzt. Und die Bundesagentur für Arbeit

kann seit 2014 mit verschiedenen Programmen eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration bereits während laufender Asylverfahren unterstützen.

Das ist aus gewerkschaftlicher Perspektive ausdrücklich zu begrüßen. Die stärkere Öffnung des so genannten formellen Arbeitsmarkts für Flüchtlinge hilft, illegalen Beschäftigungsformen, Lohndumping, Ausbeutung und Menschenhandel entgegenzutreten.

Damit allein ist es nicht getan. Ebenso begrüßenswert sind Integrationsmaßnahmen wie die Finanzierung von Sprachförderung, mit der die angestrebte ökonomische und soziale Teilhabe von Flüchtlingen verbessert werden kann.

Aber auch sichere Aufenthaltsbedingungen gehören dazu. Neuere Studien zeigen, dass fehlende Bleibeperspektiven das größte Hindernis für Unternehmen sind, Flüchtlingen die Chance für ein Beschäftigungsverhältnis zu geben.

Nicht zuletzt sind die Neuankommenden – seien sie nun mit oder ohne Papiere hier – selbst gefragt. Auch für sie gilt, dass sie zur Durchsetzung ihrer Interessen im Arbeitsleben bei den Gewerkschaften an der richtigen Adresse sind. An uns liegt es, sie auf die Möglichkeit der Mitgliedschaft aufmerksam zu machen und dazu einzuladen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Claudia Meyer
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

